



II-10972 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/351-1.8/93

18 . August 1993

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

4989/AB

1993-08-24

zu 5212/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser, Apfelbeck und Kollegen haben am 14. Juli 1993 unter der Nummer 5212/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend FLA-Lenkwanne "Mistral" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ja. In dem zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und der Firma Matra Défense abgeschlossenen Kaufvertrag hat sich diese verpflichtet, einen wirtschaftlichen Ausgleich zu leisten.

Zu 2 bis 11:

Nach dem Bundesministeriengesetz 1986 ressortieren derartige Kompensationsgeschäfte zum Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. In diesem Sinne wurde der Kompensationsvertrag nicht mit meinem Ressort, sondern mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten abgeschlossen; die Unterzeichnung dieses Vertrages erfolgte gleichzeitig mit der Unterfertigung des Kaufvertrages.

Die Beantwortung der Fragen 2 bis 11 betreffend Inhalt und Vollzug des gegenständlichen Kompensationsvertrages fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Zu 12:

Wie ich bereits in meiner Anfragebeantwortung vom 2. April 1993 (4212/AB zu 4485/J) ausgeführt habe, beruhte die Typenentscheidung auf einer Empfehlung des Landesverteidigungsrates vom 26. Jänner 1993. Hierbei stützte sich der Landesverteidigungsrat einerseits auf die von der Bewertungskommission beurteilten technischen Leistungen, andererseits auf ein Gutachten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (Wifo) und die darin dargelegten volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte.

Zu 13:

Für die Beschaffung des Zielzuweisungsgerätes ist derzeit eine Interessentensuche im Gange; bisher haben sieben Unternehmen ihr Interesse bekundet.

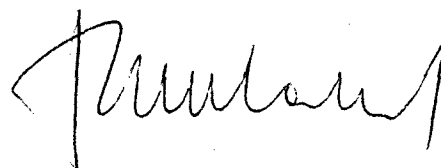
Zu 14:

Im Hinblick auf die noch nicht getroffene Typenentscheidung ist eine Aussage über die Kosten dieser Geräte erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Zu 15:

Da es sich um die Implementierung eines grundlegend neuen Waffensystems handelt, ist in der Einführungsphase - um eine maximale Effizienz der Ausbildung zu gewährleisten - vorerst kein Mischsystem im Sinne der Fragestellung geplant. In weiterer Folge ist - je nach den Erfordernissen und Zweckmäßigkeitüberlegungen - auch ein gemischter Einsatz der Waffensysteme vorgesehen. Selbstverständlich ist in der Einsatzorganisation eine Gliederung in gemischte Kampfgruppen der Regelfall.

Beilage



B e i l a g e
zu GZ 10 072/351-1.8/93

Anfrage:

1. Wurde die Vereinbarung, Kompensationsgeschäfte anzubahnen und abzuwickeln, in den Vertragstext aufgenommen?
2. Welche Garantien erhielten Sie für die Einhaltung der Vertragsverpflichtungen der Anbahnung und Abwicklung von Kompensationsgeschäften seitens des Matra-Konzerns oder seitens der Republik Frankreich?
3. Falls die Abwicklung von Kompensationsgeschäften nicht vertraglich festgelegt oder mit Garantien versehen wurde, wie können Sie dann die Erfüllung dieses Verhandlungspunktes bewerkstelligen?
4. Welche Maßnahmen werden von Ihnen gesetzt werden, sollten die Kompensationsgeschäfte nicht in dem erwarteten Ausmaß abgeschlossen werden?
Besteht die Möglichkeit einer Vertragsauflösung?
5. Entspricht die in den Medienberichten angegebene Höhe der Kompensationsgeschäfte - mit 200 % des Beschaffungswertes - den Tatsachen?
6. Sind Sie bereit, alle Ihnen bekannten Angebote für Kompensationsgeschäfte bekannt zu geben?
7. Welche Branchen wurden in die Verhandlung einbezogen?
8. Welche Kompensationsgeschäfte konnten bereits finalisiert werden oder befinden sich in einer konkreten Phase des Vertragsabschlusses?
9. Falls es bereits Kompensationsgeschäfte nach Punkt 8 gibt, können Sie dann den realen Geldwert der Geschäfte bekanntgeben?
10. Ist Ihnen bekannt, welche weiteren konkreten Kompensationsofferte vorliegen und um welche Gegenwerte es sich hierbei handelt?
11. Welchen Wert hätten die Kompensationsgeschäfte der Firma Bofors ausgemacht?
12. Warum wurde der nach militär-technischen Gesichtspunkten zweitgereihten "Mistral" der Vorzug vor der "RBS-70" gegeben, wenn die Kompensationsgeschäfte von Bofors höher waren als jene von Matra?
13. Welche Zielzuweisungsradargeräte werden zum effizienten Einsatz der "Mistral" notwendig sein, und welche Geräte sind dabei in Diskussion?
14. Welche Kosten für die Zielzuweisungsradargeräte werden dabei entstehen?
15. Warum werden die "Mistral"-Batterien nicht - wie im Truppendienst, 3/1993 beschrieben - in zweckmäßigeren gemischten Batterien (etwa mit 2-cm IFlak) gegliedert und eingesetzt?